



# Hygienekonzept der TSG Schlitz

## Abteilung Handball

der TSG Schlitz, Abteilung Handball für den Spiel- und Trainingsbetrieb in den Sporthallen:



- Sporthalle „Schlitzerland“, Schlesische Straße 33, 36110 Schlitz
- Großsporthalle „Dreifelderhalle“, Schlesische Straße 35, 36110 Schlitz

### Grundsätze:

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DHB-Leitfadens „Return to play“, den Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes und den Vorgaben des Gesundheitsamtes des Landkreis Vogelsberg. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und den notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten. Zusätzlich werden Regelungen für den Publikumsbereich der Sportsstätte festgehalten.

Auszugsweise seien hier betreffende Punkte aus der Corona- Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV Stand 14/09/2020) des Landes Hessen aufgeführt:

#### **1. Zusammenkünfte und Veranstaltungen**

*Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, in einer Gruppe von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Menschen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.*

#### **2. Schließung und Betrieb von Einrichtungen sowie Sportbetrieb**

*Der Sportbetrieb ist in einem erweiterten Umfang gestattet. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sowohl als Individual-, als auch als Kontaktsport möglich. Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss daher der Mindestabstand nicht eingehalten werden. Eine Beschränkung der Gruppen- bzw. Teilnehmergröße findet nicht mehr statt.*

*Nach § 2 Abs. 2 vorletzter Satz sind Zuschauer nach den allgemeinen Regelungen, die für Zusammenkünfte und Veranstaltungen gelten (§ 1 Abs. 2b)), insbesondere der Einhaltung der Vorschriften zum Mindestabstand sowie der Regellobergrenze von 250 Personen, gestattet. Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler, insbesondere etwa Betreuerinnen und Betreuer, Trainerinnen und Trainer, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen (Erziehungsberechtigte, Mütter und Väter oder Verwandte) welche die Kinder und Jugendliche zum Training oder zum Wettkampf bringen oder währenddessen betreuen, dürfen sich weiterhin unter Wahrung der ansonsten geltenden Kontaktbeschränkungen während des Trainings oder Wettkampfs auf der Sportanlage aufhalten.*

*Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports ist gestattet, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt. Dieses ist von der zuständigen Behörde zu*

*überprüfen. Die Vorbereitung auf und die Abnahme von sportpraktischen Abiturprüfungen, Einstellungstests, Leistungsfeststellungen sowie anderen Prüfungen in Ausbildungen und Studiengängen, bei denen Sport wesentlicher Bestandteil ist, ist ebenso wie der Schulsport ebenfalls gestattet.*

### **Hygieneregeln Sportbetrieb**

*Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, wenn ...*

- *nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,*
- *Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,*
- *Umkleiden, Wechelspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden und sichergestellt ist, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann,*
- *der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und – Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.*

*Zuschauer sind unter den allgemeinen Regelungen für Zusammenkünfte und Veranstaltungen (§ 1 Abs. 2b)) gestattet. Insbesondere ist auf die Einhaltung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, darunter der Mindestabstand zwischen Zuschauern sowie die Regellobergrenze von 250 Personen, zu achten. Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Profi- und Spitzensportler bedarf es eines umfassenden Hygienekonzepts.*

Ausgenommen sind alle Bereiche, die beim Verlassen der Sportstätte betreten werden und der Wirtschaftsraum der Großsporthalle „Dreifelderhalle“. Hierfür gelten weitere Hygienekonzepte.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Insgesamt soll eine weitgehende Öffnung des Trainings- und Spielbetriebes ermöglicht werden, sodass auch die soziale, gesellschaftlich enorm wichtige Arbeit der Vereine erhalten bleiben kann. Das Hygienekonzept ist ungünstig für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport, wo die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gelten.

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- Beachtet werden muss auch während dem Sportbetrieb die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 20 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor, direkt nach dem Sportbetrieb und in den Pausen.
- Die Spieler/innen tragen beim Sportbetrieb ausschließlich ihre persönliche Ausstattung. Es wird empfohlen, jedem/jeder Spieler/in ein Trikot/Hose/Laibchen zum persönlichen Gebrauch und selbstständiger Reinigung zu überlassen. Ist dies nicht möglich, sind die Trikots/Hosen/Laibchen von einem Betreuer nach der Reinigung der Hände auszugeben und nach dem Sportbetrieb unter anschließender intensiver Reinigung der Hände einzusammeln und bei mindestens 60 Grad zu waschen und hygienisch aufzubewahren. Das gleiche sollte mit Trainingsmaterialien geschehen, die immer gebraucht und pro Spieler einmal benötigt werden, z.B. Handball.
- Andere Trainingsmaterialien müssen nach der Benutzung gereinigt oder/und desinfiziert werden. Ist dies nicht möglich, können diese Materialien nicht genutzt werden.

### **2. Verdachtsfälle Covid- 19**

- Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Hausstand vorliegen.
- Bei positiven Tests auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### **3. Organisatorisches**

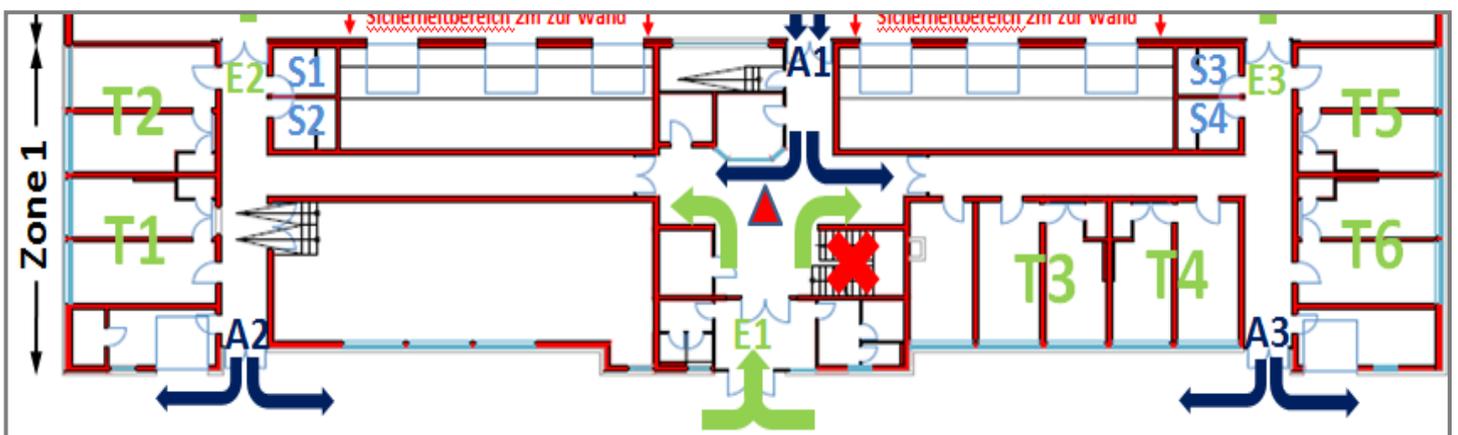
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben
- Ansprechpartner/in sämtliche Anfragen und Anliegen zum Hygienekonzept des Sportbetriebs sind oben aufgeführte Personen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich der Sportstätte ausgestattet
- Alle Trainer/innen und verantwortliche Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Sportbetrieb eingewiesen. Die Einweisung wird entsprechend dokumentiert.
- Vor Aufnahme des Sportbetriebes werden alle Personen, die in den aktiven Sportbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Die beteiligten Personen des Heimvereins werden durch die Hygieneverantwortlichen und die Aktiven durch ihre Trainer informiert. Gastverein und Schiedsrichter haben sich selbstständig über die Homepage des Bezirks Melsungen-Fulda zu informieren. <https://www.hhv-melsungen-fulda.de/index.php>
- Alle weiteren Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten (Zone 3 – Zuschauer), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, können die Sportstätte nicht betreten und dürfen somit auch nicht teilnehmen.

- Das Konzept wird dynamisch an die aktuellen Bestimmungen (RKI, Land Hessen, LSB, DHB, HHV und Landkreis VB) angepasst.
- Eine Erhöhung der Zuschauerzahl erfolgt nur unter Abstimmung mit der Behörde.

#### 4. Zonierung

Die Sportstätte Großsporthalle „Dreifelderhalle“ wird in 3 Zonen unterteilt. Die Vorgehensweise in der Sporthalle „Schlitzerland“ ist im Punkt Trainingsbetrieb beschrieben.

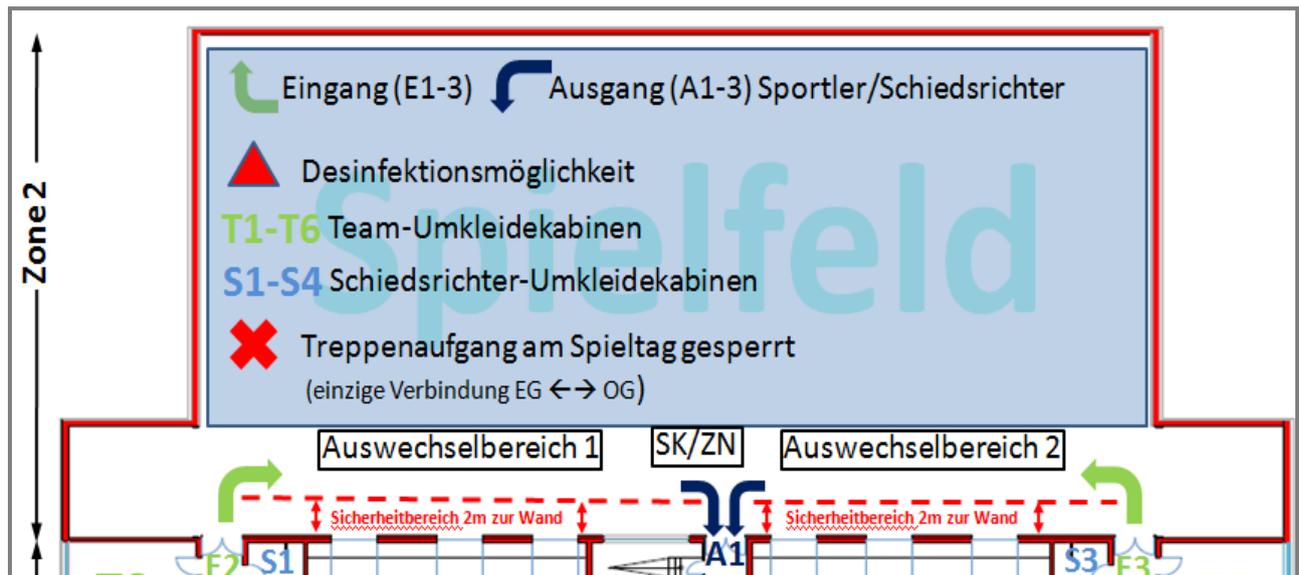
##### Zone 1 (Umkleidebereich)



- In Zone 1 (Umkleidebereich) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  1. Spieler/innen (max. 14 pro Mannschaft; Ausnahme E- und D-Jugend 16)
  2. Betreuer (max. 4 pro Mannschaft)
  3. Schiedsrichter (max. 2 pro Spiel)
  4. Schiedsrichterpate (max. 1 pro Spiel)
  5. Zeitnehmer (max. 1 pro Spiel)
  6. Sekretär (max. 1 pro Spiel)
  7. Wischer (max. 1 pro Spiel)
  8. Hygienebeauftragte
  9. Hausmeister
  10. Notarzt/Sanitäter
  11. Medienvertreter

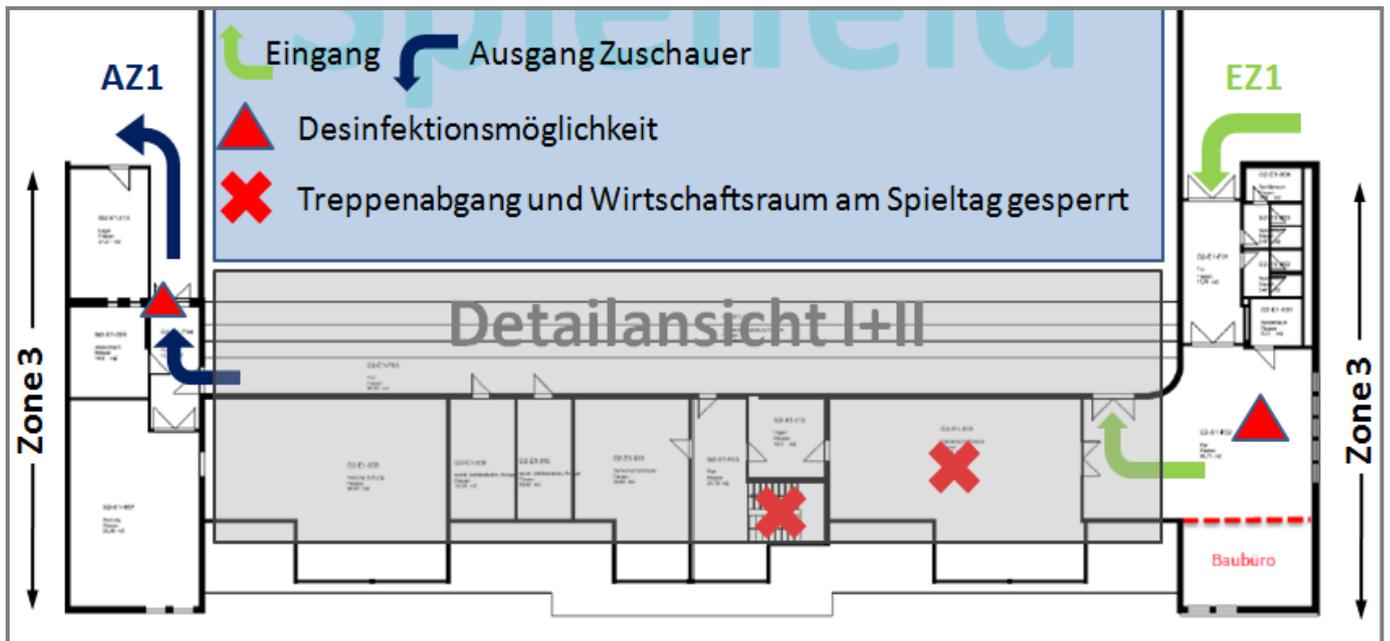
- Das Betreten der Zone 1 darf frühestens 45 Minuten vor Anwurfzeit betreten werden und muss zügig nach Beendigung verlassen werden.
- Die Nutzung der Zone 1 erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz
- Die Kabinen T1-T6 sind für die Mannschaften vorgesehen, die Kabinen S1 –S4 für die Schiedsrichter.
- Die Zone 1 darf nur durch die als „Eingang“ gekennzeichneten Türen betreten und durch die als „Ausgang“ gekennzeichneten Türen verlassen werden. Die Kabinen T1, T2 sowie S1, S2 verlassen die Zone 1 durch den Ausgang A2. Die Kabinen T3,T4,T5,T6 sowie S3,S4 verlassen die Zone 1 durch den Ausgang A3.
- Die Nutzung der Kabinen ist nur für die im Tageshallennutzungsplan beschriebene Mannschaft erlaubt. Hierzu werden die Kabinen wie im Plan vorgesehen durchnummeriert.
- Dieser Tageshallennutzungsplan regelt die Belegung anhand des aktuellen Spielplans und wird jede Woche neu ausgehängt. Aushang ist am Eingang und an den Kabinentüren.
- Zum besseren Auffinden der Örtlichkeiten wird ein Einbahnstraßenmodell eingeführt und dies für alle ersichtlich ausgeschildert.
- Jede Kabine kann immer nur jedes zweite Spiel belegt werden. Dazwischen wird die Kabine gereinigt und/oder desinfiziert und durchgelüftet.
- Die Benutzung der Duschräume ist nur für Aktivenmannschaften und die A- bzw. B-Jugend geöffnet. Alle anderen Mannschaften sind verpflichtet zu Hause zu duschen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Zusätzlich sind nur die Duschen zu nutzen, die freigegeben sind, was durch eine Markierung erfolgt. (d.h. max. 3 Spieler gleichzeitig im Duschaum)
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Teambesprechungen vor dem Spiel oder in der Halbzeit sind in den Ausläufen der Laufbahn in der Halle oder draußen zu absolvieren. (Bitte Ein- und Ausgangsbeschilderung beachten)
- In der Kabine ist der Mindestabstand einzuhalten oder eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen.
- Medienvertreter (z.B. Fotografen) müssen sich vorher bei einem Hygieneverantwortlichen melden und dann in den Tageshallennutzungsplan eingetragen werden. Diese dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes und das Tragen von Mund-Nase-Abdeckung durch die Zone 1 die Zone 2 betreten. Dieser Vorgang ist zügig zu erledigen.

## Zone 2 (Spielfeld)



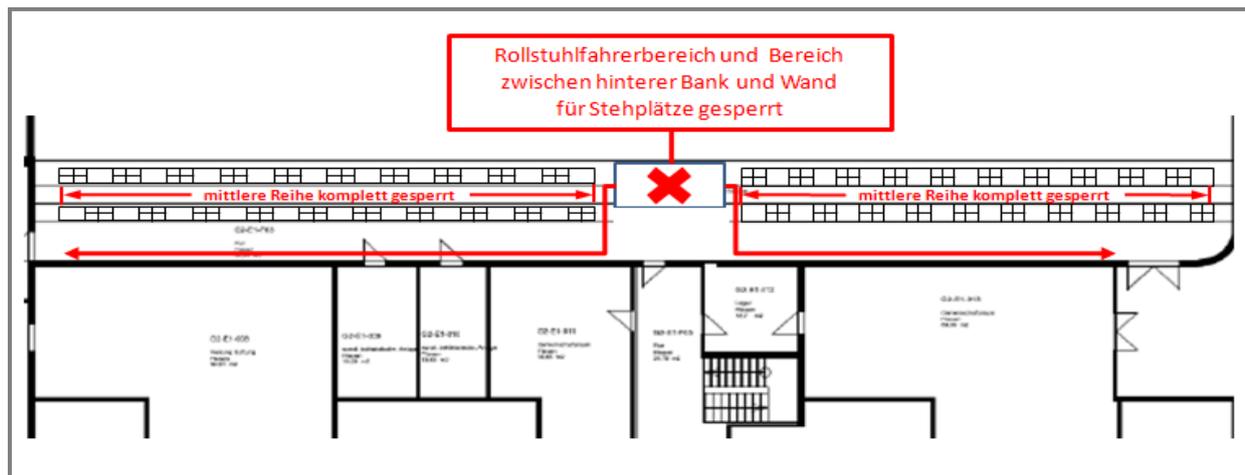
- In Zone 2 (Spielfeld) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  12. Spieler/innen (max. 14 pro Mannschaft; Ausnahme E- und D-Jugend 16)
  13. Betreuer (max. 4 pro Mannschaft)
  14. Schiedsrichter (max. 2 pro Spiel)
  15. Schiedsrichterpate (max. 1 pro Spiel)
  16. Zeitnehmer (max. 1 pro Spiel)
  17. Sekretär (max. 1 pro Spiel)
  18. Wischer (max. 1 pro Spiel)
  19. Hygienebeauftragte
  20. Hausmeister
  21. Notarzt/Sanitäter
  22. Medienvertreter
- Die Zone 2 darf nur durch die als „Eingang“ gekennzeichneten Türen betreten und durch die als „Ausgang“ gekennzeichneten Türen verlassen werden. Die Kabinen T1,T2 sowie S1,S2 betreten die Zone 2 durch den Eingang E2. Die Kabinen T3,T4,T5,T6 sowie S3,S4 betreten die Zone 2 durch den Eingang E3.
- Das Betreten der Zone 2 darf frühestens 30 Minuten vor Anwurfzeit betreten werden und muss zügig nach Beendigung verlassen werden.
- Folgende Personen sind mit dem Namen, Anschrift und Telefonnummer festzuhalten: Wischer, Medienvertreter, Schiedsrichterpate  
Dies dient ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen. Zusätzlich ist im Tageshallennutzungsplan festzuhalten, ob eine dieser Personengruppen anwesend ist. Alle anderen Beteiligten werden durch den Spielberichtsbogen erfasst. Im dazugehörigen NuLiga-Programm sind auch Adressen und Telefonnummern hinterlegt.
- Alle nicht am Spiel beteiligten Personen (Zeitnehmer, Sekretär, Medienvertreter, Wischer, Hygienebeauftragte) achten auf den Mindestabstand und Tragen eine Mund-Nase-Abdeckung.

### Zone 3 (Publikumsbereich)



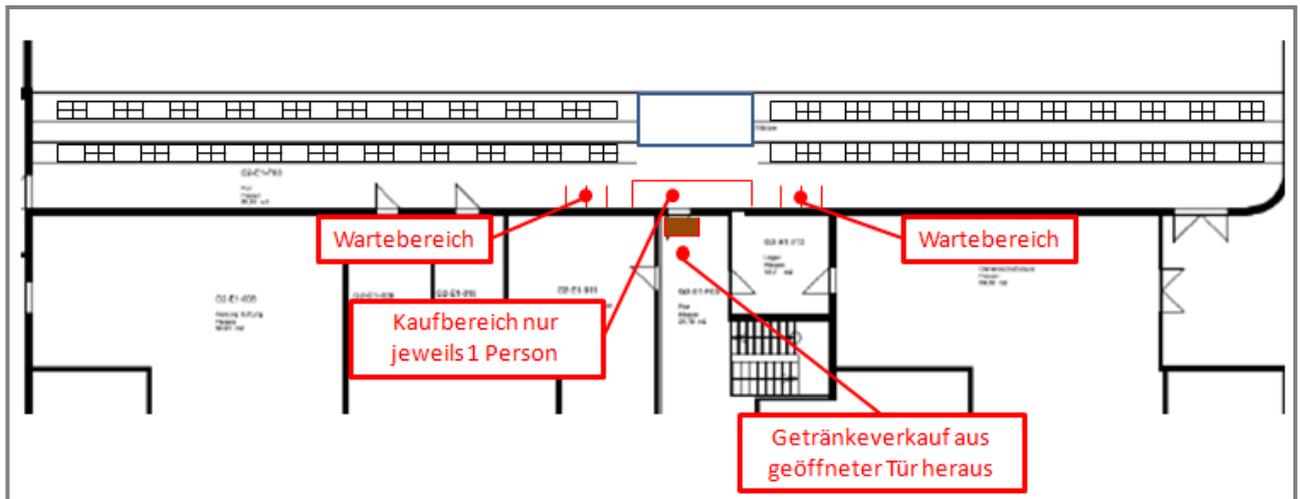
- Die Zuschauerzahl ist auf 50 begrenzt. Einlass über Eingang EZ1. Sollte diese Publikumszahl erreicht werden, wird ein weiterer Zutritt von Zuschauern nicht gestattet. Der Eingang EZ1 wird dann geschlossen (= Notfalltür !)
- Die Erfassung der Personendaten zur Nachverfolgung der Infektionskette erfolgt direkt im Vorraum nach Eintritt durch EZ1 beim Desinfektionsspender.
- Der Einlass wird mit unterschiedlichen Farbhandgelenksbändern dokumentiert und gezählt. Jedes Spiel hat eine eigene Farbe. Zuschauer müssen nach dem Spiel beim Verlassen der Halle über Ausgang AZ1 das Band zurückgeben. Somit kann garantiert werden, dass sich niemals mehr als 50 Zuschauer in Zone 3 aufhalten.
- Sollte ein Zuschauer auch das nachfolgende Spiel zuschauen, muss er sich ein dafür farbliches Handgelenksband am Einlass holen damit er erfasst werden kann.
- *Aktuell laufen noch Überlegungen, ein gewisses Sitzplatzkontingent über eine Art personalisierten Vorverkauf zu organisieren (hierüber würde im Bedarfsfall noch eine detaillierte Information stattfinden)*

### Zone 3.1 (Sitzplatzdetails)



- Das Sitzen auf den dafür vorgesehenen Bereichen ist Pflicht!
- Es sind keine Stehplätze zulässig !
- Auf den Sitzplätzen ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes nicht vorgesehen.
- Sobald der Platz verlassen wird, sei es zur Toilette oder zur Gastronomie, ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes Pflicht!
- Mehrfach aufgehängte Hinweisschilder erinnern an diese Anweisungen.
- Für Gästezuschauer kann kein Platz garantiert werden.

## 5. Gastronomie



- Der Verkauf wird nicht wie gewohnt im Wirtschaftsraum stattfinden sondern ausschliesslich aus der Tür zwischen Treppenhaus und Tribüne. Der Wirtschaftsraum wird komplett geschlossen bleiben.
- Der Verkaufsbereich wird zusätzlich durch eine Plexiglasscheibe abgetrennt sein.
- Es werden ausschliesslich Getränke verkauft. Flaschengetränke und Kaffee aus Pappbechern
- Der Wartebereich wird mit entsprechenden Abstandsmarkierungen versehen sein
- Im Kaufbereich direkt an der Tür befindet sich immer nur eine Person
- Nach dem Getränkeverkauf begibt man sich wieder zu seinem Sitzplatz

## 6. Spielbetrieb

### An- und Abreise

- An- und Abreise ist selbst zu organisieren und unter den allgemein geltenden Hygieneregeln des Gesundheitsamtes durchzuführen.
- Ein- und Ausgänge sind ausgeschildert und unter dem Punkt 4 beschrieben.

### Spielbericht

- Die Eingabe über das Endgerät des Heimvereins übernimmt durchgehend der Sekretär.
- Alle am Spiel teilnehmenden Personen (Spieler/innen, Betreuer, Schiedsrichter, ZN, SK) sind im Spielbericht einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Die Eingabe der Passwörter sollte mit eigenem Stift oder Touch-Pen geschehen.
- Die benutzen Materialien sind bei Wechsel von Zeitnehmer und Sekretär zu desinfizieren. Es sollte bei mehreren Spielen auf 2 Endgeräte ausgewichen werden.

### **Aufwärmen/Einlaufen/Auswechselraum , Zeitnehmer/Sekretär (ZN/SK)**

- Das Aufwärmen findet immer nur in der eigenen Hallenhälfte statt. Hier ist auch wieder auf den Abstand zu anderen Personen (Zuschauer, Betreuer, o.ä.) zu achten.
- Die Besprechung vor dem Spiel ist in den Auslaufbereichen der Halle abzuhalten unter Beachtung des Mindestabstandes und dem Tragen Mund-Nase-Abdeckungen
- Es sollte auf das gemeinsame Einlaufen verzichtet werden oder unter Beachtung des Mindestabstandes.
- Keine Begrüßungsritualien (Handshake, o.ä.) durchführen
- Keine Teamfotos und Eröffnungszeremonie
- Auf der Auswechselbank ist die Abstandsregel zu beachten.
- Jede Mannschaft bringt eigene Getränke oder Equipment mit.
- Am ZN/SK-Tisch steht immer Desinfektionsmaterial bereit
- Die Auswechselbänke werden in der Spielpause von Zeitnehmer bzw. Sekretär desinfiziert
- Desweiteren sind die Auswechselbänke zwischen den Spielen zu desinfizieren.
- Die ZN/SK haben während dem gesamten Spiel einen Mundschutz zu tragen, kein Absetzen möglich.
- Die ZN/SK dürfen zur Signalgabe keine herkömmliche Pfeife benutzen. Es sind alternative Geräte (handbetätigt oder elektronisch) zu nutzen.

## **7. Trainingsbetrieb**

Seit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes wurde das Hygienekonzept mehrfach angepasst und existiert bereits. Das aktuelle Hygienekonzept besteht seit dem 01.08.2020 und wird ständig überarbeitet. Der Trainingsbetrieb erfolgt nach dem Plan, der im Hallenbelegungsplan festgehalten worden ist. Das Hygienekonzept sieht folgende Punkte vor:

### **Vor dem Training:**

1. In einem Wagen dürfen nur Personen einer Hausgemeinschaft zum Training gefahren werden.
2. Sollten die Kinder zu Fuss/Fahrrad/Bus anreisen, ist auf den korrekten Abstand von 1,5 m zu achten.
3. Die Trainingseinheiten beginnen 5 Minuten später als gewohnt. Es sollte so angereist werden, dass man auch erst 5 Minuten vor Trainingsbeginn an der Halle ist.
4. Zügig ist der Eingang unten links zu benutzen, keine Grüppchen vor dem Eingang bilden.
5. Die Teilnehmer sollten (bis auf die Schuhe) bereits umgezogen an der Halle erscheinen. (Schuhe können in der Halle umgezogen werden). Die Anreise sollte so erfolgen, dass vor dem Training kein Umziehen (außer) Sportschuhe (keine Nutzung der Umkleiden, da evtl. die Gruppe von vorher noch sich dort befindet)

6. Vor dem Training sind die Hände zu desinfizieren.
7. Alle Teilnehmer sind nochmal auf die Hygieneregeln hinzuweisen.

**Während dem Training:**

8. Es kann wieder in normaler Gruppenstärke und Vollkontakt trainiert werden.
9. Trainingsgeräte (auch Bälle) sind regelmäßig vor, während und nach dem Training zu desinfizieren.
10. Es ist drauf zu achten, dass auch bei Getränkepausen die Teilnehmer den Abstand wahren und jeder an der gleichen Stelle seine Pause macht und auch sein Getränk stehen hat. Getränke sind deutlich sichtbar voneinander zu unterscheiden oder zu markieren.
11. Geräteräume sind nur einzeln zu betreten.

**Nach dem Training:**

12. Nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren und alle benutzten Geräte
13. Das Training ist 5 Minuten früher zu beenden und über den Ausgang zu verlassen.
14. Ab dem 17.08.2020 werden in Schlitz wieder die Umkleidekabinen geöffnet. Hier entfällt die 3qm Regel, allerdings muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden, sodass bitte auf 2 bzw. 3 Umkleidekabinen genutzt werden sollten. Nutzung der Duschräume nur für Aktive, A- und B-Jugend. Hier dürfen nur max 3 Personen gleichzeitig den Duschaum betreten.
15. Die Abreise ist individuell zu gestalten/schnellstmöglich den Trainingsplatz verlassen

Die Trainer haben folgende Aufgaben:

- Überwachung der Hygieneregeln
- Führen einer Teilnehmerliste und einer Liste mit Kontaktdaten (Wichtig)
- Info an die Eltern im Vorfeld über die Hygieneregeln
- Melden von Vorfällen in jeglicher Form an Jugend-/Abteilungsleiter
- Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung durch den Trainer empfohlen
- Folgen den Anweisungen von Jugend-/Abteilungsleiter
- Weitergabe der Gruppenzusammensetzung an Jugend-/Abteilungsleiter

Bei jeder Einheit steht die Gesundheit der beteiligten Personen im Vordergrund. Deswegen gilt absolut: „Jeder entscheidet selbst ob er kommt oder nicht, denn alle können aber keiner muss!“

Sollten Teilnehmer Krankheitsanzeichen aufweisen, sind diese nicht zum Training zuzulassen. Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID19 muss der Trainingsbetrieb eingestellt werden.

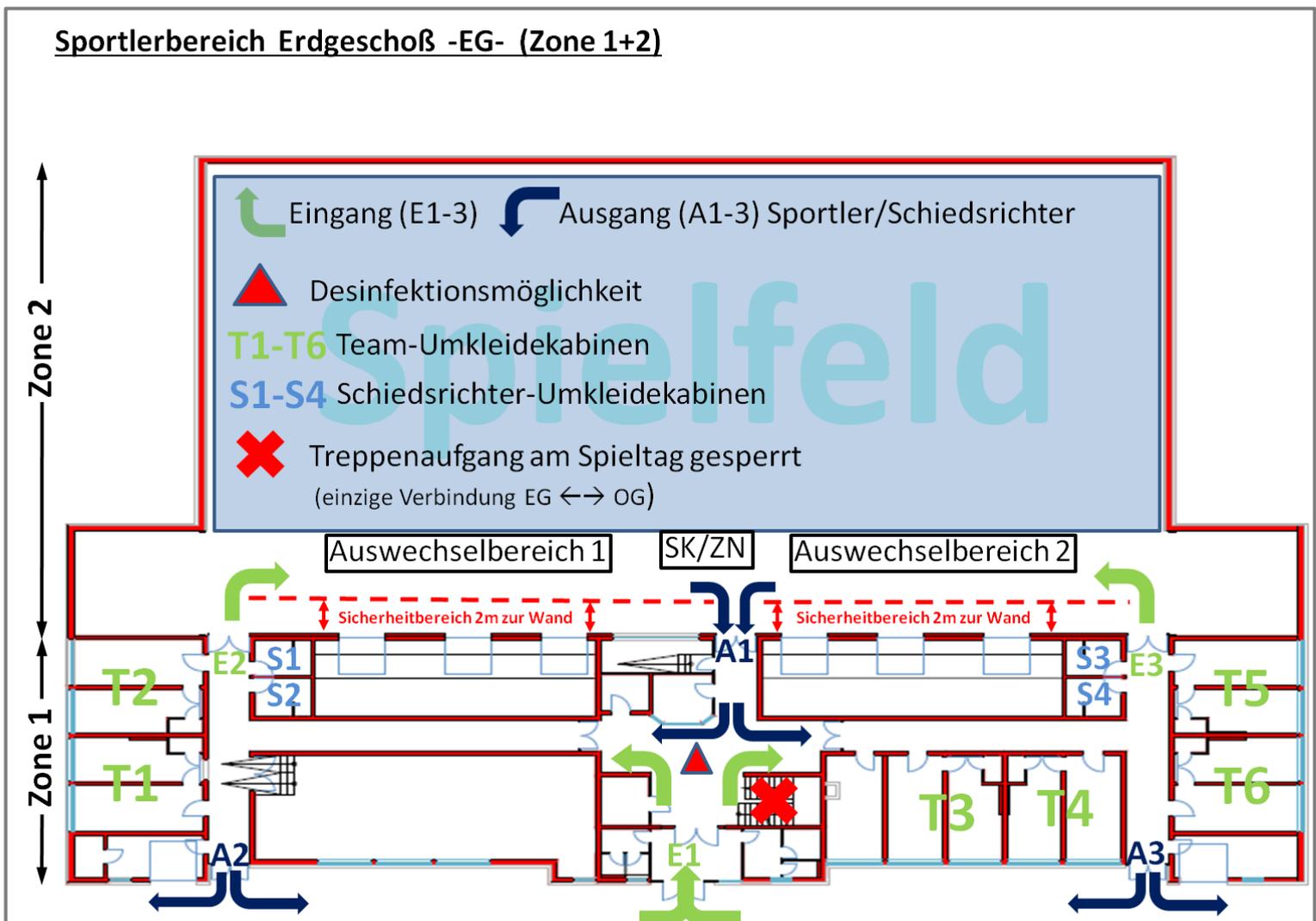
Markus Karnoll  
Vorstand Abteilung Handball  
TSG Slitisa Schlitz

### Anhang Sporthalle „Schlitzerland“

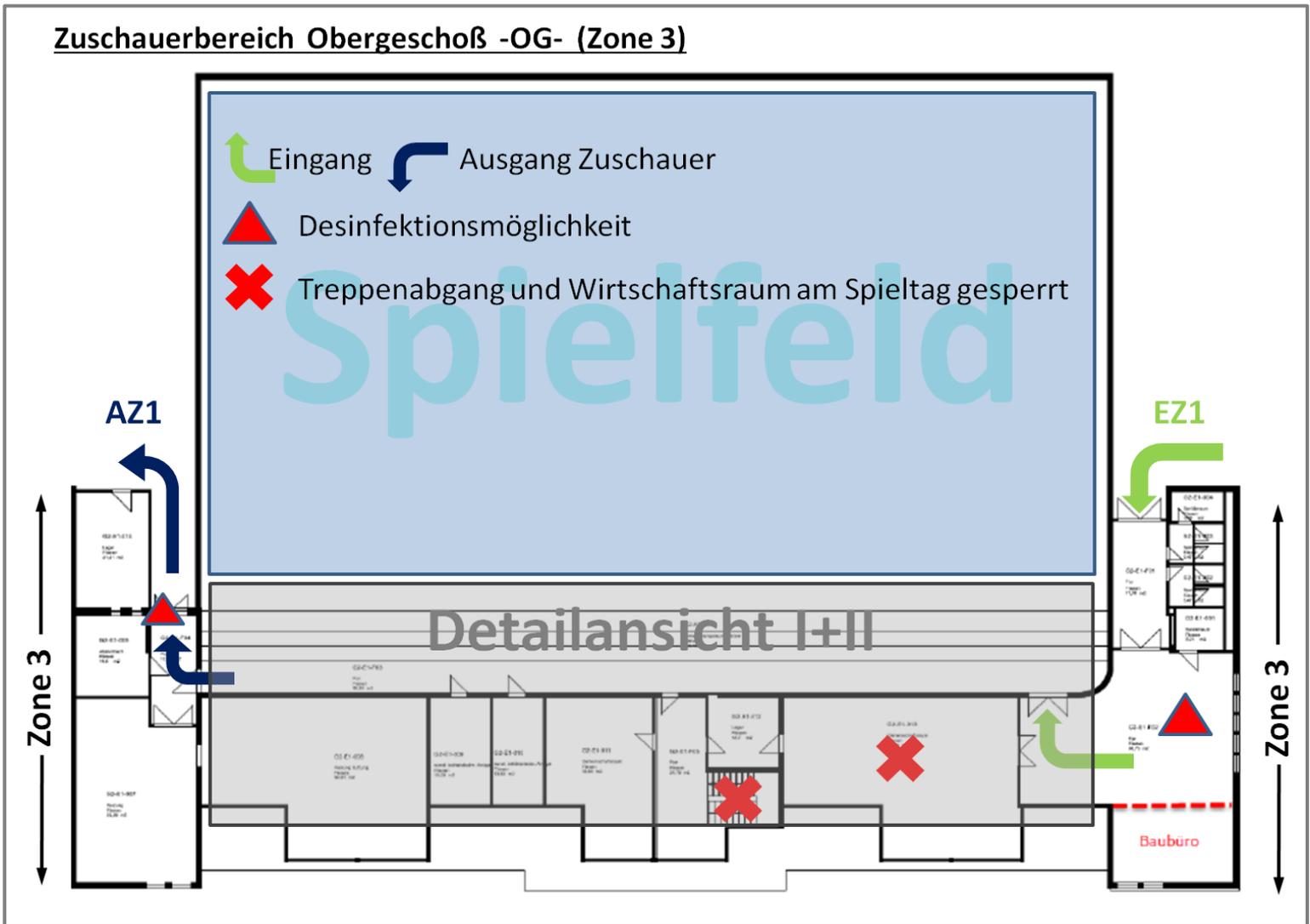
- In der Sporthalle „Schlitzerland“ werden keine Spiele durchgeführt.
- Zutritt haben nur die Spieler/innen und deren Betreuer
- Da nur ein Ein-/Ausgang vorhanden ist, kann die nachfolgende Trainingsgruppe die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende die Halle verlassen hat. Hierzu ist von beiden Gruppen entsprechende Zeit einzuplanen.
- Ansonsten gelten alle weiteren Regelungen des aktuellen Hygienekonzeptes für die Großsporthalle „Dreifelderhalle“

### Anhang Übersichtspläne

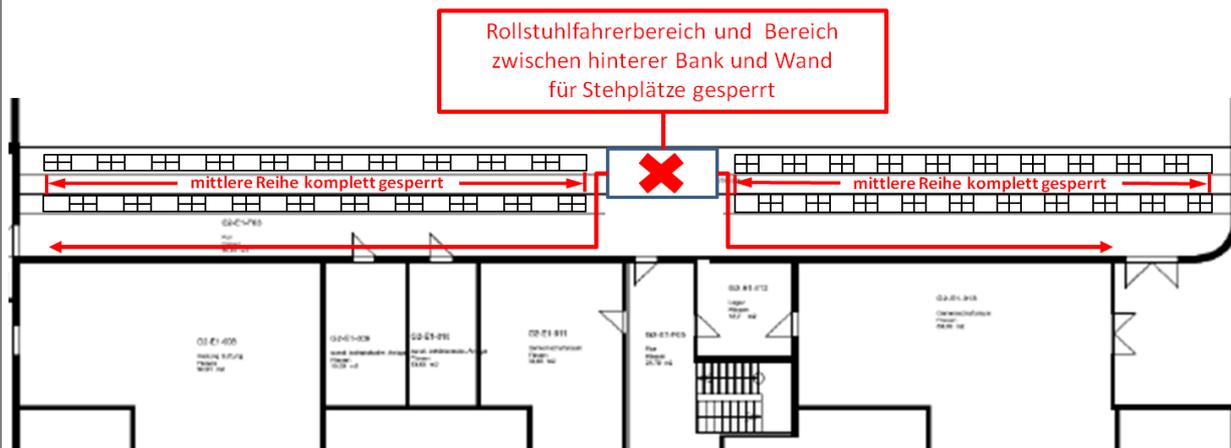
#### Sportlerbereich Erdgeschoß -EG- (Zone 1+2)



## Zuschauerbereich Obergeschoß -OG- (Zone 3)

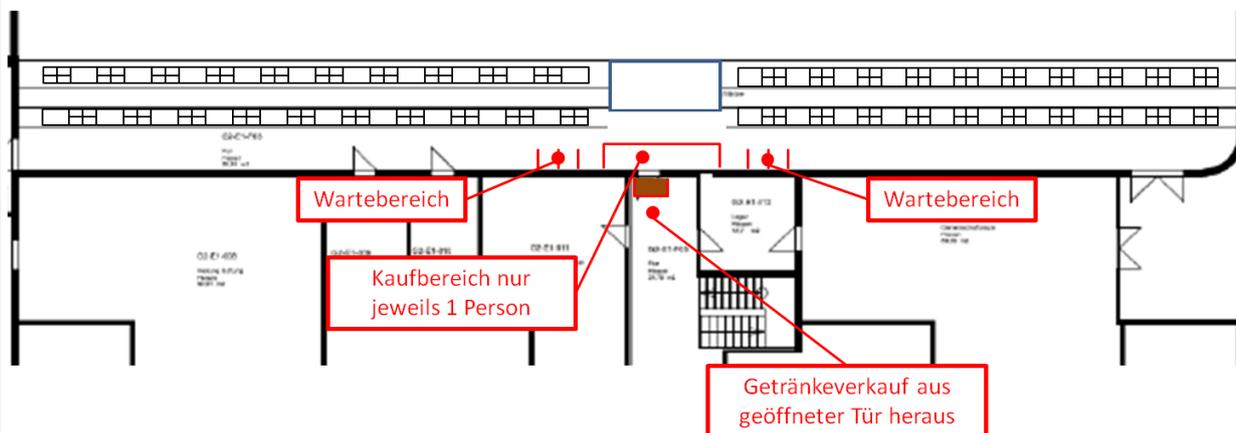


### Detailansicht I Sitzplatzbereich Obergeschoß -OG- (Zone 3)



- ✓ Sitzplatzkapazität im Normalfall = 250
- ✓ Sitzplatzkapazität gemäß Abstandsgebot = 50
- ✓ Einlasskontrolle über farbige Handgelenksklebebänder
- ✓ Wenn 50 Personen im Zuschauerbereich sind, wird Eingang EZ1 verschlossen (Notfalltür !)
- ✓ Auslass und Raucherbereich am Ausgang AZ1 (Einlass hier nur mit gültigem Bändchen)

### Detailansicht II Getränkeverkauf Obergeschoß -OG- (Zone 3)



- ✓ Verkauf nur von Flaschengetränken
- ✓ Kaffee aus Pappbechern
- ✓ Nach Getränkekauf begibt man sich wieder zu seinem Platz